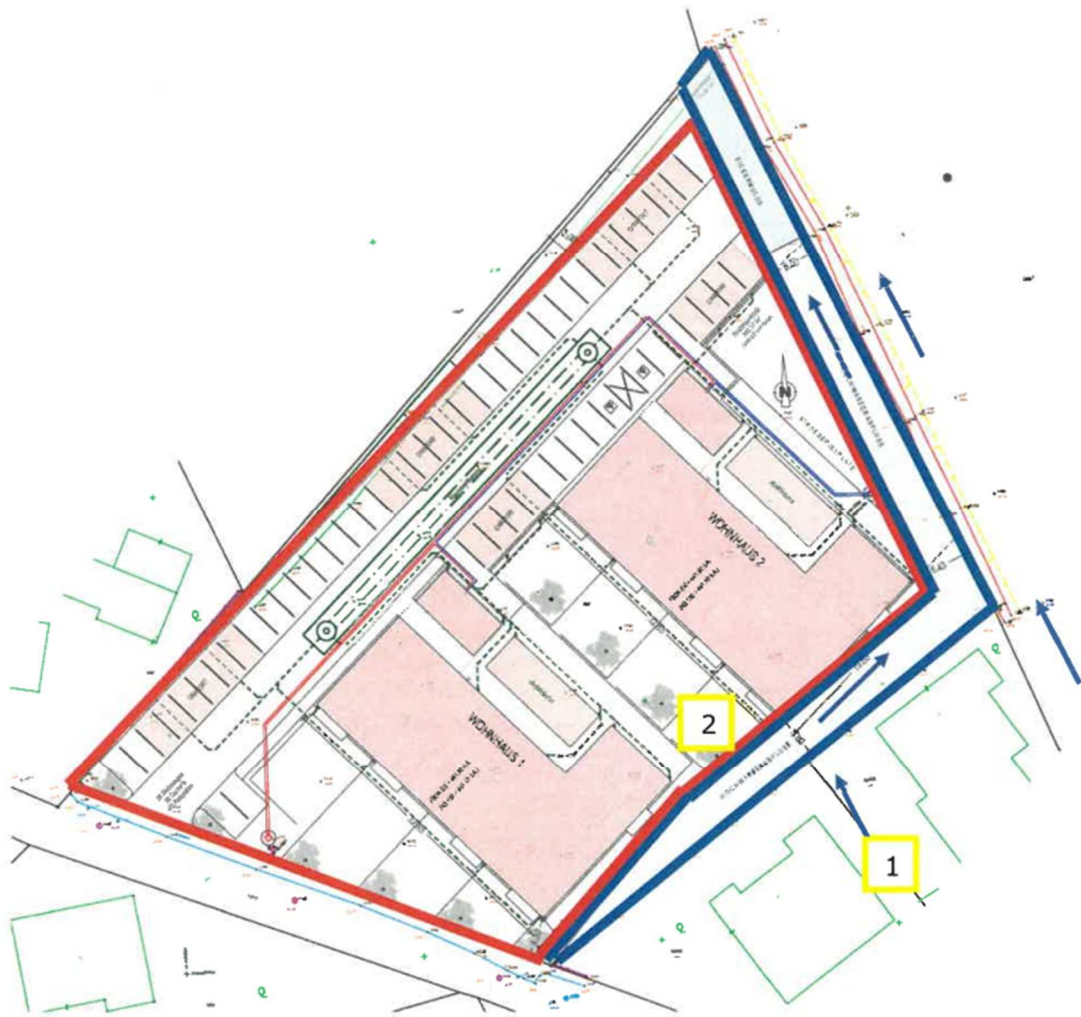


Hochwasserfreistellung der Wohnanlage Spitzleithenweg



Neben den geplanten Anlagenteilen bei der obigen Abbildung wird auch die konzeptionelle Leitung des Hochwasserabflusses dargestellt.

Der rot markierte Bereich (Wohnhäuser samt Außenanlagen, Parkplätzen und Carports) soll aufgeschüttet werden und somit hochwasserfrei gestellt werden. Für den Hochwasserabfluss wurden im Süden und Osten Abflussskorridore definiert (blaue Markierung), innerhalb derer das Urgelände erhalten bleiben soll. Der im Süden definierte Abflussskorridor mit einer Breite von 5 m soll den von den Nachbargrundstücken kommenden Abfluss aufnehmen und gemäß den Urgeländegefälle nach Osten transportieren. An der östlichen Grundstücksgrenze wurde ein 5,5 m breiter Abflussskorridor angedacht, der den Hochwasserabfluss nach Norden führt. Ab der Grundstücksgrenze kann der Hochwasserabfluss wieder seinen ursprünglichen Verlauf finden bzw. folgen.

Um den ankommenden Hochwasserabfluss in den Bereichen zwischen Wohnhaus 1 und Wohnhaus 2 zu verhindern ist dort auf mindestens 441,40 müA (= Meter über Adria) anzuschütten.

Zum Vergleich: Urgelände am Grundstück im Durchschnitt 440,90 müA, Mindesthöhe der Fußbodenoberkante 441,60 müA (HQ 100 + 50 cm) Höhe Gemeindestraße im Zufahrtsbereich 441,45 müA.

Der im Bestand breitflächig stattfindende Hochwasserabfluss am Projektgrundstück sammelt sich nun im definierten Abflusskorridor und fließt gebündelt entlang der östlichen Grundstücksgrenze zurück zur ursprünglichen Überflutungsfläche. Dabei treten im Abflusskorridor Wassertiefen im Bereich von 20 bis 40 cm auf. (HQ 30)